

Vier Jahre Hanover Law Review – Ein Rückblick

stud. iur. Finja Maasjost & stud. iur. Patricia Meinking

Um es mit den Worten unseres Vorgängers – Dr. Tim Brockmann – zu sagen¹: Nach nun etwas mehr als vier Jahren Hanover Law Review e.V. werden im Januar 2022 bei der ordentlichen Mitgliederversammlung Ämter (wieder) neu verteilt, strategische Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst werden. Ein geeigneter Anlass, die letzten 24 Monate der Hanover Law Review, die seit der Übernahme der Schriftleitung durch uns vergangen sind, schriftlich Revue passieren zu lassen.

Unser Anfang

Die Entscheidung, für das Amt der Schriftleitung zu kandidieren, trafen wir im Herbst 2019 – damals noch auf etwas wackligen Beinen. Die Frage, ob wir dem Amt gewachsen waren, plagte uns zu Beginn recht häufig und sogar in unsere Amtsperiode hinein. Tim Brockmann hinterließ große Fußspuren. Doch uns war klar: Wir wollten die Hanover Law Review weiter voranbringen.

In unser Amt wurden wir im Februar 2020 und damit kurz vor der Pandemie gewählt, die uns vor unerwartete Herausforderungen stellen sollte. Das Nichtstattfinden von Verteilaktionen warf insbesondere die Frage auf, wie wir mit unseren Veröffentlichungen immer noch eine große Reichweite finden sollten. Wir stellten auf weniger Druckexemplare um und verlagerten vorübergehend den Schwerpunkt auf unser Onlineangebot.

Die Pandemie hatte jedoch auch den fehlenden persönlichen Kontakt zu unseren Redaktionsmitgliedern und zu unseren AutorInnen zur Folge. Zwar kam uns vor diesem Hintergrund zugute, dass unsere Redaktion bereits weitgehend über Onlineplattformen kommunizierte und wir unsere Arbeit schon immer gut von Zuhause machen konnten. So konnten wir nahtlos in die Remote Arbeit übergehen. Nichtsdestotrotz waren sich Redaktion und AutorInnen so fern wie noch nie. Persönliche Treffen und Gespräche mussten bis auf weiteres verschoben werden, Events wie das Sommerfest des Vereins oder die Weihnachtsfeier der Redaktion fanden nicht statt.

Trotzdem gelang es uns, die Redaktionsarbeit aufrechtzuhalten und die Zeitschrift mit Leben zu füllen.

Zeitschrift

Das Konzept der Hanover Law Review geht auch nach vier Jahren noch auf. 2017 durch einige Studierende und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität gegründet,² erfreut sich die Zeitschrift immer größerer Beliebtheit. Das zeigt nicht zuletzt die gewachsene Anzahl an Redaktionsmitgliedern. Ende 2019 lag diese bei ca. 20, mittlerweile haben wir etwas über 40 engagierte Leute in unserer Redaktion, die noch immer Teamfähigkeit, Belastbarkeit und ehrenamtliches Engagement an den Tag legen. Gerade durch ihren Einsatz konnten wir das Projekt am Leben halten und sogar weiter voranbringen.

Die Zeitschrift wird dank finanzieller Unterstützung durch unsere Fördermitglieder noch immer kostenlos angeboten. Besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle Rechtsanwalt Wolfgang Stannek, dem Fachschaftsrat Jura Hannover, Richter am Niedersächsischen Finanzgericht Dr. Thomas Keß, der Kanzlei Pfeiffer/von der Heyde, Rechtsanwalt und Notar Dr. Sven Hasenstab, Prof. Dr. Christian Wolf, Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Nassim Eslami, MLP, Clifford Chance LLP, Taylor Wessing, Graf von Westphalen, Göhmann Rechtsanwälte Notare sowie der Kanzlei KSB Intax v. Bismarck PartGmbH aussprechen. Durch ihre Unterstützung ist es uns möglich, unsere Druckexemplare bei Verteilaktionen unentgeltlich an die Studierenden zu bringen. Die Nachfragen bei Redaktionsmitgliedern, wann unsere Verteilaktionen endlich wieder stattfinden können, beweisen noch immer bestehendes Interesse.

Unsere Inhalte

Mit der Übernahme der Schriftleitung stellten wir uns die Frage, wie wir die Zeitschrift inhaltlich ausgestalten wollten. Außer Frage stand, dass wir die bisherigen Inhalte beibehalten würden, wozu unsere Rechtsprechungsübersichten, Aufsätze und Lernbeiträge, die gutachterlichen Entscheidungsanmerkungen sowie Studienpraxis- und Variabeiträge gehören. Gerade durch sie hat die Hanover Law Review ihre Rolle als studienrelevante Lernhilfe und identitätsstiftende Zeitschrift gefunden.

Nichtsdestoweniger wollten wir aber auch den Abstand

¹ Siehe Brockmann, Zwei Jahre Hanover Law Review – cui bono?, HanLR 2019, 328 (328).

² Ausf. zu den Anfängen der Zeitschrift Brockmann (Fn. 1), HanLR 2019, 328 (328).

zwischen Schriftleitung und AutorInnen verringern und dadurch mehr Studierende animieren, sich unabhängig ihrer Noten bei uns als AutorIn oder Redaktionsmitglied zu engagieren. Denn ein Projekt wie die Hanover Law Review lebt vielmehr von Ehrenamt und Eigeninitiative als von guten Noten auf einem Blatt Papier. Zu diesem Zweck wollten wir der Schriftleitung ein Gesicht geben. Denn am Ende sind auch wir nichts weiter als ideengefüllte Studierende. So druckten wir – bis dahin unüblich – mit unserem ersten Editorial in der zweiten Ausgabe 2020 ein Bild von uns.³ Daneben setzten wir die Mindestpunktzahl für die Veröffentlichung von Studienpraxisbeiträgen von 14 auf 12 Punkte herab und veröffentlichten sogar erstmals eine 5-Punkte-Klausur, die mithilfe von zusätzlichen Korrekturanmerkungen umso mehr als Lernhilfe dienen soll.⁴ Erfreulicherweise stammen immer mehr Beiträge und Klausuren auch von außerhalb der Redaktion stehenden AutorInnen. Sogar Studierende anderer Universitäten haben die Zeitschrift mittlerweile mit einigen Beiträgen bereichert. Ein großer Dank gebührt daher allen AutorInnen, die auf uns zugekommen sind und bereit waren, in der Hanover Law Review zu veröffentlichen.

Nichtsdestoweniger gilt folgenden Sachverhalts erstellenden herzlicher Dank für das Einverständnis in die Veröffentlichung: Prof. Dr. Christian Becker, Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Prof. Dr. Hermann Butzer, Prof. Dr. Jan Eichelberger, LL.M. oec., Prof. Dr. Sönke Florian Gerhold⁵, Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M., Dr. Manuel Ladiges, Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, Prof. Dr. Stephan Meder, Prof. Dr. Veith Mehde, Dr. Erol Pohlreich, Prof. Dr. Roland Schwarze, Prof. Dr. Felipe Temming, LL.M. (LSE) und Prof. Dr. Sascha Ziemann. Nur durch das Vertrauen unserer Unterstützer kann die Hanover Law Review die Lernhilfe sein, die sie ist. Daher möchten wir auch Prof. Dr. Sascha Ziemann und stud. iur. Hannah Hölzen, Prof. Dr. Hermann Butzer und stud. iur. Daniel Müller sowie Dipl. Jur. David Faber, LL.M. herzlich für die Erstellung der Rechtsprechungsübersichten danken.

Besonderer Dank gilt auch Dipl. Jur. Marie Kösterke, Dipl. Jur Robin Alexander Kunze, Dipl. Jur. Marius Mesenbrink, Dipl. Jur. Maximilian Nussbaum, Dr. Patrick Christian Otto, Ass. Jur. Daniela Sprengel und Dipl. Jur. Joris Wendorf, die uns in den vergangenen 24 Monaten tatkräftig mit Aufsätzen unterstützten und so das Angebot der Hanover Law

³ Einsehbar in Maasjost/Meinking, Ein Paukenschlag der 20er, HanLR 2/2020.

⁴ Erstmals in Meinking/Orlowski, Klausurstrategien Teil I – Zivilrechtsexamensklausur, 5 Punkte, HanLR 2021, 191ff.; herzlicher Dank gebührt an dieser Stelle Ass. Jur. Bastian Orlowski, LL.M., der sich ohne Zögern bereiterklärte, die Korrekturanmerkungen zu übernehmen, sowie Prof. Dr. Roland Schwarze, der sich mit der Veröffentlichung des Sachverhalts für diese Pilotprojekt einverstanden erklärte.

⁵ Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht und Strafvollzugsrecht an der Universität Bremen.

⁶ Wortwahl angelehnt an Brockmann (Fn. 1), HanLR 2019, 328 (329).

Review abrundeten. Und nicht zuletzt möchten wir Prof. Dr. Volker Epping, Prof. Dr. Bernd H. Oppermann, LL.M. (UCLA) und Prof. Dr. Roland Schwarze dafür danken, dass sie die Zeitschrift an der ein oder anderen Stelle mit einem Geleit- oder Eröffnungswort füllten.

Vereinsleben

Neben den ca. 40 festen Redaktionsmitgliedern gibt es etwa 70 Vereinsmitglieder, die slowly, but steady eine Vereinskultur mit Sommerfesten, Weihnachtsmarktbesuchen, Grillabenden und Mitgliederversammlungen aufgebaut haben und noch immer aufbauen. Die Pandemie hat zwar für einen langsameren Wachstum gesorgt, als wir ihn uns erhofft hatten. Nichtsdestotrotz ließen sich unsere Vereinsmitglieder nicht beirren und machten das Beste daraus.

Der Hanover Law Review e.V. ist noch immer stolz darauf, unpolitisch, überparteilich und neutral zu sein. Er hat sich dafür entschieden, sich auf fachliche Ziele zu beschränken und keine sozialen oder politischen Ziele zu verfolgen, kundzutun oder zu unterstützen.⁶ Die Trennung von ausbildungsvorrelevanten Themen und Politik und Gesellschaft fällt an der ein oder anderen Stelle immer wieder schwer, gelingt jedoch in der Gesamtschau.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Verein jederzeit offen für Neuzugänge jeden Semesters ist. Wer Interesse am Projekt hat und sich mit dem Motto „Lernen, Lehren & Veröffentlichen“ identifizieren kann, kann Kontakt aufnehmen und sich jederzeit einbringen – sei es im Verein, in der Redaktion oder als AutorIn mit einem Beitrag.

Ausblick

Die Hanover Law Review und insbesondere die hinter ihr stehende Redaktion beweisen Teamfähigkeit, Verantwortung und die Bereitschaft, anderen ohne Gegenleistung zu helfen. Auch die letzten 24 Monate zeigen ein weiteres Mal den Erfolg der Zeitschrift. Wir wünschen ihr auch in Zukunft, dass sie sich breiter Beliebtheit und großen Engagements erfreut und t. Und hoffen, dass sie sich und ihrer Neutralität treu bleibt.

Wir sind stolz, in den letzten zwei Jahren als Schriftleitung einen Beitrag geleistet und den Posten von Tim Brockmann erfolgreich übernommen zu haben. Es hat uns Spaß gemacht, kreative Ideen beizusteuern und die Hanover

Law Review zwei Jahre mit Inhalten zu füllen. Wir blicken ihrer Zukunft voller Hoffnung entgegen und freuen uns, im nächsten Jahr unsere NachfolgerInnen in den Job einzuarbeiten.

Finja Maasjost & Patricia Meinking